

Vom Reichstag zum Bundestag

Daten. Bilder. Dokumente.

1871 – 1918	1918 – 1933	1933 – 1945	1945 – 1989	1989 – 1990	1990 – 1999	1999 – heute
Monarchie	Weimarer Republik	Nationalsozialismus	Geteiltes Deutschland	Wiedervereinigung	Deutsche Einheit	Deutscher Bundestag heute
						

Das Reichstagsgebäude hat eine wechselvolle Geschichte. Ende des 19. Jahrhunderts wurde es für den Deutschen Reichstag errichtet. Heute ist es Sitz des Deutschen Bundestages.

Ausgewählte Fotos und Dokumente erzählen von der Geschichte des Gebäudes von den Anfängen bis heute.

Die Ausstellung führt Sie auch zu anderen Orten deutscher Parlamentsgeschichte in Berlin, Weimar und Bonn. Außerdem informiert sie über das Wahlrecht und die Stellung des Parlaments in den verschiedenen Verfassungen Deutschlands seit 1871.

Weiterführende Informationen über die Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland bietet Ihnen die Ausstellung des Deutschen Bundestages „Wege – Irrwege – Umwege“ im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt in Berlin.



1871 – 1918

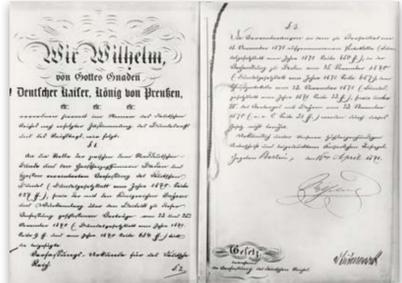
Der Reichstag in der Monarchie

Mit der Reichsgründung am 18. Januar 1871 entsteht das Kaiserreich als erster deutscher Nationalstaat. Der Reichstag ist die Vertretung des Volkes.

Nach Plänen des deutschen Architekten Paul Wallot beginnt 1884 der Bau des neuen Parlamentsitzes.

Ab 1894 tagen die Abgeordneten im Reichstagsgebäude. Hier debattieren sie und beschließen die Reichsgesetze. Bundesrat und Kaiser müssen den Gesetzen zustimmen.

Der Erste Weltkrieg beginnt im August 1914. 1918 geht mit der militärischen Niederlage die Monarchie in Deutschland unter.



Reichsverfassung

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden“: Am 16. April 1871 erlässt Kaiser Wilhelm I. die Verfassung für das Deutsche Reich. Der Reichstag hat Einfluss auf die Gesetzgebung und genehmigt den Haushalt des Reiches. Der Reichskanzler ist nicht dem Parlament, sondern allein dem Kaiser verantwortlich.

© Bundesarchiv, Bild 102-11019 / Georg Pahl



Tagungsorte

In der ehemaligen Königlich Porzellan-Manufaktur tagt das Parlament seit Herbst 1871 (o. l.). 1884 legt Kaiser Wilhelm I. den Grundstein für das Reichstagsgebäude (u. l.). Sein Enkel Kaiser Wilhelm II. weiht es im Dezember 1894 feierlich ein (o. r.). Seitdem tagt der Reichstag im eigenen Haus (u. r.).

© ullstein bild / Waldemar Titmannhaller; © hpk / Ottomar Anarchitz; © hpk; © ullstein bild / Husckal Archiv

nach oben



Wahlrecht

Wahlberechtigt sind Männer ab 25 Jahren. Frauen dürfen im Kaiserreich nicht an den Wahlen zum Reichstag teilnehmen, ebenso wie Soldaten im aktiven Militärdienst und Personen, die Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Das Flugblatt von 1911 dokumentiert die Forderung nach Frauenwahlrecht.

© Deutsches Historisches Museum, Berlin; © hpk

nach oben



Parlamentarischer Bierabend

Obwohl Reichskanzler Otto von Bismarck dem Parlament distanziert gegenübersteht, sucht er gelegentlich das Gespräch mit Abgeordneten.

© hpk / Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

nach oben



„Kulturkampf“

In einer Karikatur von 1875 spielen Bismarck und Papst Pius IX. eine Partie Schach. Politischer Hintergrund ist der Konflikt zwischen dem Reich und der katholischen Kirche. Bismarck will auch den politischen Einfluss der katholischen Zentrumsparterie zurückdrängen.

© hpk

nach oben



Sozialgesetzgebung

Materielle Not und schlechte Arbeitsbedingungen lösen immer wieder Proteste und Streiks aus. Auf Initiative von Reichskanzler Bismarck verabschiedet der Reichstag in den 1880er Jahren mehrere Sozialversicherungsgesetze. Die sozialpolitischen Maßnahmen sollen zugleich die Wählerbasis der Sozialdemokratie schmälern.

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

nach oben



Erster Weltkrieg

Der Aushang informiert über den Kriegsausbruch. Im Reichstag stehen jetzt Entscheidungen über die Gewährung von Kriegskrediten an.

© hpk / Staatsbibliothek zu Berlin

nach oben



„Burgfrieden“

Kaiser Wilhelm II. fordert zu Kriegsbeginn 1914 nationale Geschlossenheit und Treue. Die Parteien sichern ihm zunächst Unterstützung zu.

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

nach oben

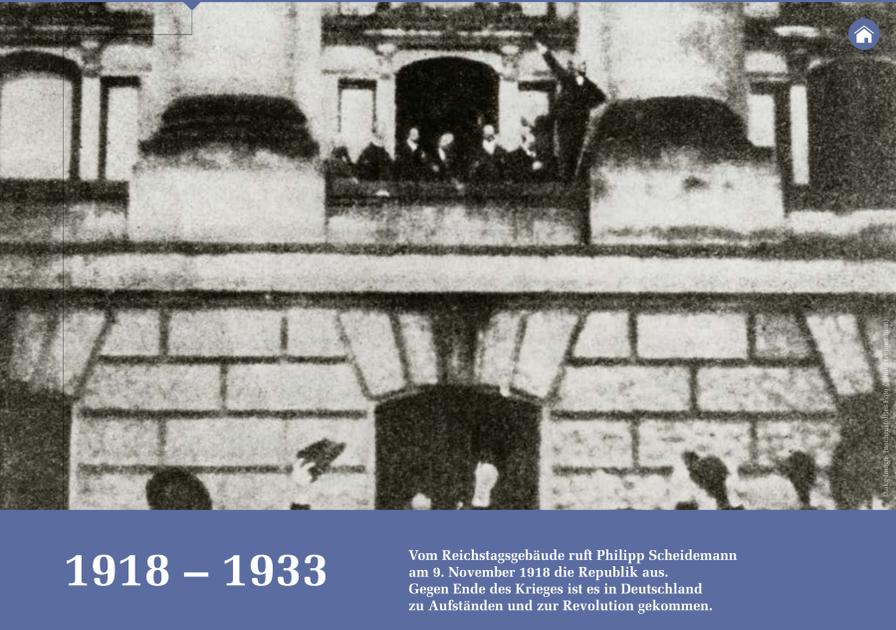


Widmung

Der Schriftzug „Dem Deutschen Volke“ wird 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, am Reichstagsgebäude angebracht. Die anfängliche Kriegsbegeisterung ist in Kriegsmüdigkeit und Protest umgeschlagen. Der Erste Weltkrieg endet 1918 mit der Niederlage Deutschlands.

© Scherl / SZ Photo

nach oben



1918 – 1933

Der Reichstag in der Weimarer Republik

Vom Reichstagsgebäude ruft Philipp Scheidemann am 9. November 1918 die Republik aus. Gegen Ende des Krieges ist es in Deutschland zu Aufständen und zur Revolution gekommen.

Die Nationalversammlung tagt in Weimar und verabschiedet am 31. Juli 1919 die Verfassung der ersten deutschen parlamentarischen Demokratie. Bürgerliche Grund- und Freiheitsrechte wie Rechtsgleichheit, Versammlungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit sind in ihr verankert.

Starke ideologische Gegensätze, soziale Not und antidemokratische Propaganda prägen das Leben und die Politik in der Weimarer Republik. Zu wenige überzeugte Demokraten unterstützen die erste parlamentarische Demokratie in Deutschland.



Weimar

Im Weimarer Nationaltheater tagt ab Februar 1919 die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung. Friedrich Ebert hält die Eröffnungsrede. Die gewählten Abgeordneten erarbeiten in Weimar, abseits der Unruhen in Berlin, eine Verfassung. Deutschland wird eine parlamentarische Demokratie.

© Bundesarchiv, Bild 146-1972-033-31 / Alfred Croß; © Bundesarchiv, B 145 Bild-P011501

nach oben



Reichsverfassung

Reichspräsident Friedrich Ebert sowie Mitglieder der Regierung unterzeichnen am 11. August 1919 die Reichsverfassung. Sie überträgt dem Parlament die Gesetzgebung, das Haushaltsrecht und die Kontrolle der Regierung. Der direkt vom Volk gewählte Reichspräsident hat laut Verfassung weitreichende Befugnisse.

© Bundesarchiv, R 5201 60 Seite 123; © Bundesarchiv, R 5201 60 Seite 137

nach oben



Berlin

Ab 1920 tagt der Reichstag in Berlin. Kriegsfolgen und wirtschaftliche Krisen prägen die Arbeit der Abgeordneten in den folgenden Jahren.

© Iphk

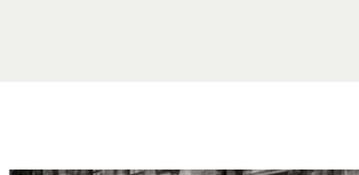


Beratungen

Im Reichstagsgebäude befinden sich auch Sitzungssäle für Fraktionen und Ausschüsse. Das Bild zeigt eine Sitzung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten.

© Iphk / Berlinische Galerie / Erich Salomon

nach oben



Wahlrecht

Parlamentarierinnen verschiedener Parteien versammeln sich für ein Foto, darunter: Marie-Elisabeth Lüders (hintere Reihe, 2. v. r.), später Alterspräsidentin des Bundestages, und Marie Juchacz (hintere Reihe, 3. v. r.), die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Frauen und Männer ab 20 Jahren wird 1918 im Deutschen Reich eingeführt.

© Archiv der Deutschen Frauenbewegung (Reproduktion) / Rechte-Inhaber unbekannt



Kämpfe

Straßenwahlkampf spielt eine große Rolle beim Wettbewerb um Wählerstimmen. Auch politisch motivierte Straßenschlachten gehören zum Bild der Weimarer Republik. Die demokratisch-parlamentarische Ordnung wird von den extremen Parteien bekämpft, sowohl von links als auch von rechts.

© Bundesarchiv, Bild 146-1972-033-15 / Gebhardt Haackel; © ullstein bild

nach oben



Zersplitterung

Ein Kennzeichen der Weimarer Republik ist die Zersplitterung der Parteienlandschaft. Da das Wahlrecht keine Sperrklausel kennt, können viele Parteien ins Parlament, die einen geringen Stimmenanteil erlangen. Auch dies führt zu politischer Instabilität: Insgesamt amtierten in der Weimarer Republik 16 Reichsregierungen in nur 14 Jahren.

© Iphk

Reichstagswahl Wahlkreis 12 (Erfurten)		
1	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler)	1
2	Christlich-sozialistische Partei (Dietrich)	2
3	Kommunistische Partei (Thälmann)	3
4	Deutsche Zentrumspartei (Ludwig)	4
5	Sozialdemokratische Partei (Ludwig)	5
5a	Schäfer (Wahlkreis)	5a
7	Deutsche Christenpartei (Ludwig)	7
8	Deutsche Christenpartei (Ludwig)	8
9	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	9
9a	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	9a
10	Reichspartei bei breiten Wahlkreisen (Ludwig)	10
13	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	13
14	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	14
17	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	17
18a	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	18a
20a	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	20a
21	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	21
25	Kommunistische Partei (Ludwig)	25
26	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	26
27	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	27
28	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	28
29	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	29
30	Christlich-sozialistische Partei (Ludwig)	30



Reichspräsident von Hindenburg nach der Eidesleistung, beim Abmarschieren der Front vor dem Reichstagsgebäude am 12. 5. 25.

„Ersatzkaiser“

Reichspräsident Paul von Hindenburg schreitet 1925 nach seiner Vereidigung eine Militärformation ab. Als Staatsoberhaupt hat er weitgehende Rechte: Er kann den Reichstag auflösen, Notverordnungen erlassen und den Ausnahmezustand vorhängen, er ernennt und entlässt Kanzler und Minister. Unter Hindenburg wird diese Machtfülle zu einem der Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik.

© Iphk / Geheimnis Staatsarchiv, SPK / Bildstelle GSA FK

nach oben



Last und Legende

Vor dem Reichstag protestieren 1919 Demonstranten gegen den Versailler Friedensvertrag (u.). Seine Bedingungen belasten die Republik schwer, zum Beispiel die hohen Entschädigungszahlungen. Rechte Parteien geben den demokratischen Kräften die Schuld an der Niederlage im Ersten Weltkrieg. Die Demokraten seien den Kämpfern an der Front in den Rücken gefallen, so die Propaganda der „Dolchstoß-Legende“ (o.).

© Deutsches Historisches Museum, Berlin; © ullstein bild

nach oben



Nationalsozialisten

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei nutzt die republikfeindliche Stimmung im Reich erfolgreich für ihren Wahlkampf (o.). Abgeordnete der NSDAP nehmen in Uniform an einer Reichstagsitzung teil (u.). Reichspräsident Paul von Hindenburg ernennt am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler. Seine Partei stellt seit der Wahl am 31. Juli 1932 die stärkste Fraktion im Reichstag.

© Bayerisches Hauptstaatsarchiv / Rechtsinhaber unbekannt; © Bundesarchiv, Bild 102-10549 / Georg Pahl

nach oben



Brandstiftung: Reichstags-Gebäude in Flammen

Kuppel und Saal ein Feuermeer.

Brandstifter verhaftet und geständig.

1933 – 1945

Der Reichstag im Nationalsozialismus

Brandstiftung: In der Nacht zum 28. Februar 1933 brennt der Plenarsaal des Reichstagsgebäudes. In der Kroll-Oper stimmt der Reichstag im März 1933 dem Ermächtigungsgesetz von Reichskanzler Hitler zu. Damit entmachtet sich das Parlament selbst.

Die Nationalsozialisten zerstören die Demokratie: Sie setzen die Grundrechte außer Kraft und errichten eine Diktatur mit Hitler an der Spitze. Terror und Propaganda prägen die Politik und den Alltag im sogenannten Dritten Reich. Die Nationalsozialisten verfolgen, inhaftieren und ermorden planvoll Millionen von Menschen.

Der vom Deutschen Reich entfesselte Zweite Weltkrieg kostet über 50 Millionen Menschen das Leben. Er endet mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945.



Reichstagsbrand

Die Nationalsozialisten geben dem politischen Gegner die Schuld am Reichstagsbrand Ende Februar 1933. Der genaue Tathergang ist bis heute ungeklärt.

© Deutsches Historisches Museum, Berlin



Zerstörung

Der Plenarsaal ist vom Feuer zerstört und wird nicht wiederhergerichtet. Andere Gebäudeteile werden weiter genutzt, im Krieg als Lazarett und als Geburstation.

© hpk / Kunsthilfethok, SMB, Photothek Willy Römer / Willy Römer



Scheinparlament

Das Parlament tagt nach dem Brand in der Kroll-Oper. Hier stimmt es dem von Adolf Hitler vorgelegten Ermächtigungsgesetz am 24. März 1933 zu. Damit begräbt es die parlamentarische Demokratie. Die SPD lehnt das Gesetz geschlossen ab. Kommunistische Abgeordnete sind von der Abstimmung ausgeschlossen. Der Reichstag ist ab jetzt ein Scheinparlament.

© akg-images; © Bundesarchiv, Bild 102-14439 / Georg Pahl



Scheinwahl

Die Wähler haben keine Wahl mehr: Ab 14. Juli 1933 ist die NSDAP durch das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ die einzige zugelassene Partei in Deutschland.



Zweiter Weltkrieg

Kriegspropaganda der Nationalsozialisten: Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 entfesselt das Deutsche Reich den Zweiten Weltkrieg. Er endet mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 und dem Untergang der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland.

© Deutsches Historisches Museum, Berlin



Trümmer

Das Reichstagsgebäude ist schwer beschädigt. Seine Besetzung ist für die Soldaten der Roten Armee ein symbolischer Akt: Irrtümlich halten sie es für das politische Zentrum des „Dritten Reiches“. Sowjetische Soldaten verewigen sich mit Graffiti im Reichstagsgebäude.

© hpk / adaco-photos; © hpk / Volker Ernst – Fotogestalt / Jewgeni Chaldin

1933 – 1945

1933 – 1945

1933 – 1945

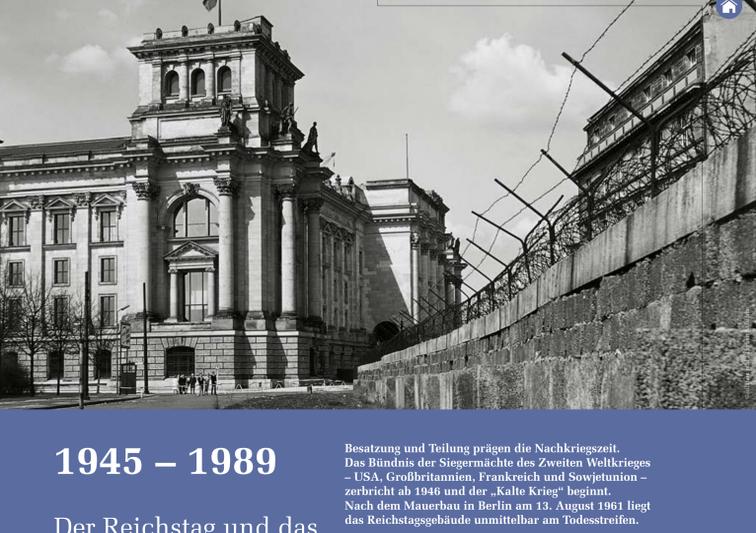
1933 – 1945

nach oben

nach oben

nach oben

nach oben



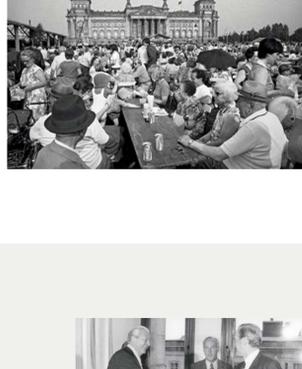
1945 – 1989

Der Reichstag und das geteilte Deutschland

Besatzung und Teilung prägen die Nachkriegszeit. Das Bündnis der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges – USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion – zerbricht ab 1946 und der „Kalte Krieg“ beginnt. Nach dem Mauerbau in Berlin am 13. August 1961 liegt das Reichstagsgebäude unmittelbar am Todesstreifen.

Im Westen entsteht 1949 mit der Bundesrepublik eine parlamentarische Demokratie. Am 23. Mai 1949 verkündet der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Im Osten Deutschlands entsteht mit der DDR ein sozialistischer Staat nach sowjetischem Vorbild. Laut Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 ist die Volkskammer das oberste Organ des Staates. Tatsächlich liegt die Macht bei der SED, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

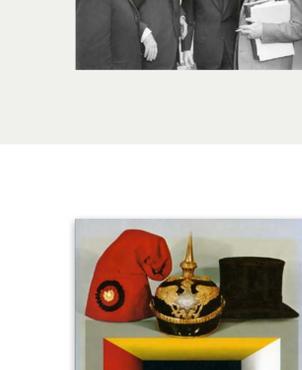


Nach dem Krieg

Vor dem Reichstagsgebäude und im Tiergarten bauen die Berliner Kartoffeln und Gemüse an (o.). 1955 beschließt der Deutsche Bundestag den Wiederaufbau des Reichstagsgebäudes unter Leitung des Architekten Paul Baumgarten. Der Platz der Republik wird für kulturelle Veranstaltungen und Demonstrationen genutzt (u.).

© Iph / Max Stocksch; © photonica.de / Lehnart

nach oben

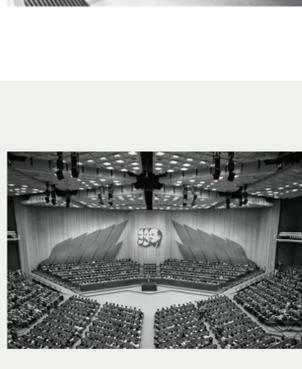


Sitzungsort

Faktionen und Ausschüsse des Bundestages tagen gelegentlich im Reichstagsgebäude, wie hier die Faktionen der CDU/CSU, FDP und SPD (v. o. n. u.). Das Viermächteabkommen von 1971 untersagt jedoch Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages in Berlin.

© ullstein bild - Berlin 2006; © picture-alliance / Konrad Grebe; © ullstein bild - Berlin 2006

nach oben

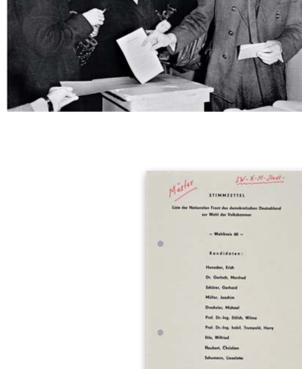


Ausstellungsort

Die Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ ist seit 1971 im Reichstagsgebäude zu sehen. Rund 17 Millionen Besucher informieren sich hier bis 1994 über die Geschichte Deutschlands.

© DDF; © ullstein bild - Schöps

nach oben



Volkskammer

In Ost-Berlin eröffnet 1976 der Palast der Republik. Im Kleinen Saal finden die seltenen Tagungen des DDR-Scheinparlamentes, der Volkskammer, statt. Der Große Saal dient kulturellen Veranstaltungen und der Selbstdarstellung des Sozialismus, wie hier beim 11. Parteitag der SED 1986.

© Bundesarchiv, B 145 B002-0017-014 / Klaus Fricke; © ullstein bild - Meerscheidt

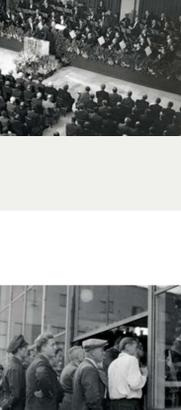
nach oben



Scheinwahl

Unverdeckte Stimmabgabe bei der ersten Wahl zur Volkskammer am 15. Oktober 1950: Die DDR-Verfassung sieht zwar geheime Wahlen vor, doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander. Wer eine Wahlkabine benutzt, macht sich verdächtig.

© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland



Einheitsliste

Volkskammerwahl 1971 in Karl-Marx-Stadt: Auf dem „Stimmzettel“ stehen nur die Kandidaten einer Liste.

© Bundesarchiv, B 145 B002-002135 / Gänge Meiner

nach oben



Eröffnung

Festakt zur Gründung des Parlamentarischen Rates am 1. September 1948 im Museum Koenig in Bonn: Die Delegierten der Länderparlamente in den drei westlichen Besatzungszonen erarbeiten eine Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland.

© Bundestag, Bonn; © Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

nach oben



Parlamentarischer Rat

In der Aula der Pädagogischen Akademie in Bonn tagen die 65 stimmberechtigten Mitglieder sowie fünf Berliner Abgeordnete ohne Stimmrecht. Bürger verfolgen die Sitzungen aufmerksam.

© Bundestag, Bonn; © Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

nach oben



23. Mai 1949

Konrad Adenauer verkündet als Präsident des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz für die Bundesrepublik. Neben ihm: Helene Weber, Hermann Schäfer, Adolf Schönfelder und Jean Stöck.

© Bundesarchiv, B 145 B002-0002135 / Gänge Meiner

nach oben



Gründungsurkunde

Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland gegründet. In der Prämiel heißt es: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefodert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

© Bundeszentrale / Egon Richter

nach oben



Wahl

Die erste Bundestagswahl am 14. August 1949 steht im Zeichen der Kriegsfolgen. Zeitgenössische Wahlplakate spiegeln politische Themen wider, zum Beispiel die Zukunft der deutschen Ostgebiete und die Entnazifizierung. Eine Wahlbeteiligung von über 78 Prozent ist auch als Zustimmung des Volkes zum neuen Grundgesetz zu werten.

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Publikumsbibliothek; © SPD / AdD; © Friedrich-Wimmer-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus

nach oben



Bundesthaus

Der Bundesaal der Bundbauer Ludwig Gies tagt der Deutsche Bundestag vorübergehend (o.). Einen neuen Plenarsaal entwirft Günter Behnisch. Glasflächen und offene Architektur stehen für die Transparenz der Demokratie in Deutschland (u.). Als das Parlament 1992 den Neubau bezieht, steht der Umzug nach Berlin bereits fest.

© ullstein bild - B 145 B002-00002 / Rolf Ueberberg; © Karl Hugo Schmidt, Jochen Witt Cox, Köln

nach oben



Neubau

Im umgebauten ehemaligen Wasserwerk tagt der Deutsche Bundestag vorübergehend (o.). Einen neuen Plenarsaal entwirft Günter Behnisch. Glasflächen und offene Architektur stehen für die Transparenz der Demokratie in Deutschland (u.). Als das Parlament 1992 den Neubau bezieht, steht der Umzug nach Berlin bereits fest.

© ullstein bild - B 145 B002-00002 / Rolf Ueberberg

nach oben





1989 – 1990

Zwei Parlamente und die Wiedervereinigung

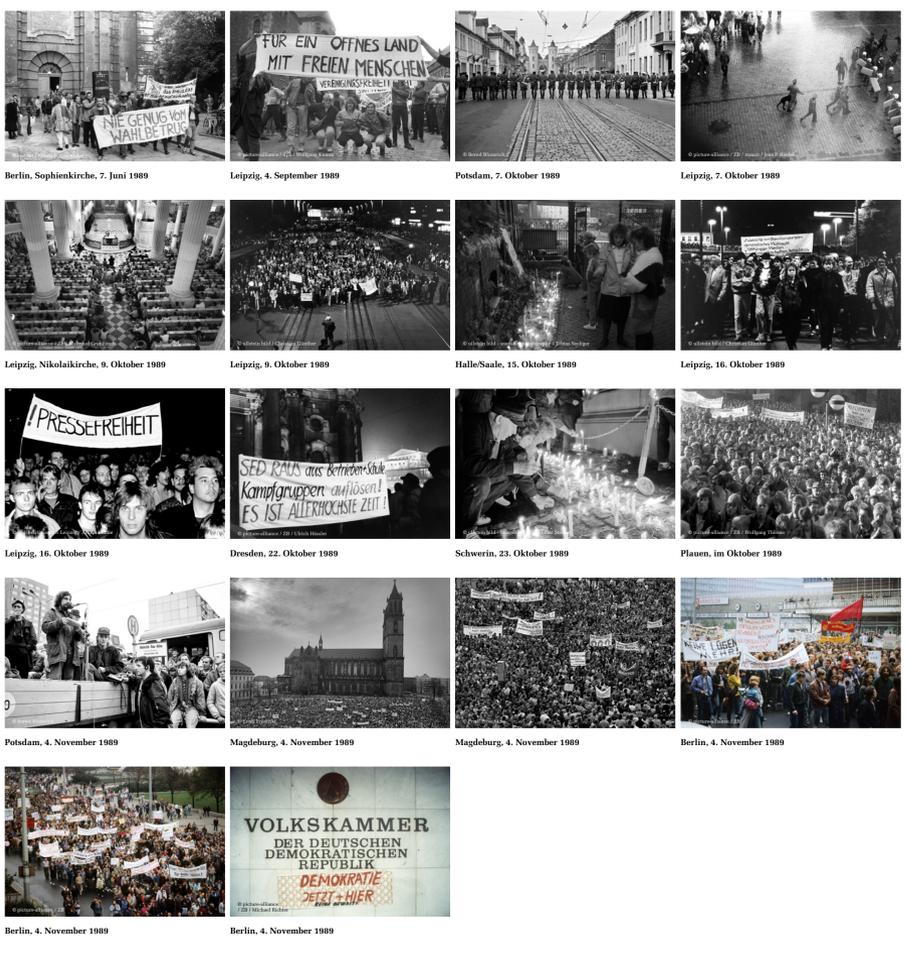
„Wir sind das Volk“ lautet die Losung der Friedlichen Revolution in der DDR im Herbst 1989. Die Mauer fällt am 9. November 1989.

Am 18. März 1990 findet in der DDR die erste demokratische Wahl statt. Die Volkskammer beschließt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Bundestag und Bundesregierung stellen in Bonn die Weichen für die deutsche Einheit.

Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges stimmen im Zwei-plus-Vier-Vertrag zu: Damit ist der Weg zur Wiedervereinigung frei. Am 31. August 1990 unterzeichnen Vertreter beider deutscher Regierungen den Einigungsvertrag.

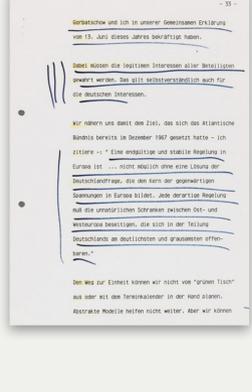
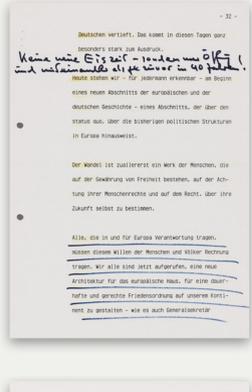
Friedliche Revolution in der DDR

Ermutigt durch politische Reformen in anderen kommunistischen Staaten Osteuropas wächst auch in der DDR der Widerstand gegen die Diktatur. Überall im Land versammeln sich Menschen zu Friedensgebeten und öffentlichem Protest. Sie fordern Freiheit und Demokratie. Zahlreiche Menschen werden verhaftet. Angesichts der Masse friedlicher Demonstranten kapituliert die Staatsmacht schließlich. Am Abend des 9. November 1989 fällt die Mauer.



1989 – 1990

nach oben



Programm

Auszug aus dem Redemanuskript: Bundeskanzler Helmut Kohl legt dem Bundestag am 28. November 1989 in Bonn sein „Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“ vor.

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

nach oben



Wahl

Den Führungsanspruch der SED streicht die Volkskammer am 1. Dezember 1989 aus der Verfassung der DDR. Nun können verschiedene Parteien zur ersten demokratischen Wahl am 18. März 1990 antreten. Das Ergebnis der ersten und einzigen freien Volkskammerwahl in der DDR ist auch ein Votum für die Wiedervereinigung.

© bpk / Staatsbibliothek zu Berlin; © Bundesarchiv Bild 183-1990-0214-026 / Ulrich Höller



1989 – 1990

nach oben



Beitritt

Die Präsidentin der Volkskammer der DDR, Sabine Bergmann-Pohl, unterrichtet Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth über den Beitrittsbeschluss vom 23. August 1990.

© DBT



Einigungsvertrag

Vertreter beider deutschen Regierungen unterzeichnen am 31. August 1990 den Vertrag über die „Herstellung der Einheit Deutschlands“.

© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

1989 – 1990

nach oben





1990 – 1999

Das Parlament und die deutsche Einheit

Vor dem Reichstagsgebäude feiern in der Nacht zum 3. Oktober 1990 viele tausend Menschen begeistert die Wiedervereinigung Deutschlands.

Im Dezember 1990 wählen die Deutschen ein Parlament für das wiedervereinigte Deutschland. 1991 beschließt der Deutsche Bundestag, seinen Sitz nach Berlin zu verlegen.

Die Künstler Christo und Jeanne-Claude verhüllen das Reichstagsgebäude im Sommer 1995. Nach den Plänen des britischen Architekten Norman Foster wird es anschließend umgebaut. Eine gläserne Kuppel auf dem Reichstagsgebäude wird Blickfang und Anziehungspunkt für Besucher.

Seine Arbeit nimmt der Bundestag in Berlin 1999 auf, das Reichstagsgebäude ist wieder Sitz des Parlamentes.



Wahl

Die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl findet am 2. Dezember 1990 statt.

© Bundesregierung / Klaus Lehnartz

nach oben



Eröffnung

Im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes kommen die Abgeordneten des ersten gesamtdeutschen Parlamentes am 20. Dezember 1990 zur konstituierenden Sitzung zusammen.

© picture alliance / Wolfgang Kumm



Hauptstadtbeschluss

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages entscheiden am 20. Juni 1991, ob das Parlament künftig in Bonn oder in Berlin tagen soll. Eine knappe Mehrheit stimmt für Berlin.

© ullstein bild / Wothbach

nach oben



Tagungsort

Im neuen Plenarsaal in Bonn tagt der Deutsche Bundestag vom Herbst 1992 bis zu seinem Umzug nach Berlin 1999.

© picture alliance / dpa / Martin Gerten



Vereidigung

Roman Herzog schwört am 1. Juli 1994 im Berliner Reichstagsgebäude seinen Amtseid. Zuvor hatte ihn die Bundesversammlung hier zum Bundespräsidenten gewählt.

© ullstein bild / Vision Photos

nach oben



Kunst

Das Reichstagsgebäude ist 1995 für 14 Tage verhüllt. Das Künstlerpaar Christo und Jeanne-Claude kann nach langer Planung sein Projekt realisieren. Fünf Millionen Menschen besichtigen das Kunstwerk.

© Wolfgang Volz © 1995 Christo



Großbaustelle

Der Bundestag beschließt den Umbau des Reichstagsgebäudes in Berlin. Sieger des Wettbewerbes ist der britische Architekt Norman Foster. Ende Juli 1995 beginnen die Bauarbeiten.

© ullstein bild / Repka

nach oben



Reichstagskuppel

Architekt Norman Foster präsentiert Bundestagspräsidentin Rita Stüssmuth seine Entwürfe für den Bau einer Kuppel, die auf ausdrücklichen Wunsch der Abgeordneten errichtet wird.

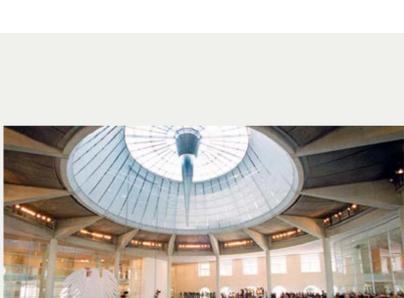
© ullstein bild / Puschke; © ullstein bild / Vision Photos



Schlüsselübergabe

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse nimmt am 19. April 1999 den Schlüssel für den neuen Parlamentssitz entgegen.

© DBT / Presse-Service Steponaitis



Beginn

Am Tag der Schlüsselübergabe wird auch der Plenarbereich eingeweiht. Der Deutsche Bundestag nimmt hier im Herbst 1999 seine Arbeit auf.

© picture-alliance / ZB / Peer Grimm-Poel

nach oben

Impressum



Deutscher Bundestag
Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: +49 (0)30 227-0
Fax: +49 (0)30 227-36878
E-Mail: mail@bundestag.de

Gesetzlicher Vertreter

Der Präsident des Deutschen Bundestages

USt-IdNr. (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)
DE 122119035

„Vom Reichstag zum Bundestag“ – Ausstellung des Deutschen Bundestages

Konzeption: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Gestaltung: Büro für Gestaltung Wangler und Abele, München

Verantwortlich: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste,
Fachbereich WD 1 – Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

E-Mail: vorzimmer.wd1@bundestag.de

Die Ausstellung befindet sich auf der Dachterrasse des Reichstagsgebäudes und kann kostenfrei besichtigt werden. Eine Besichtigung ist jedoch nur mit vorheriger Anmeldung möglich.